

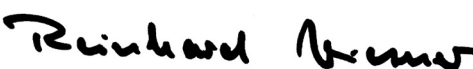
EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

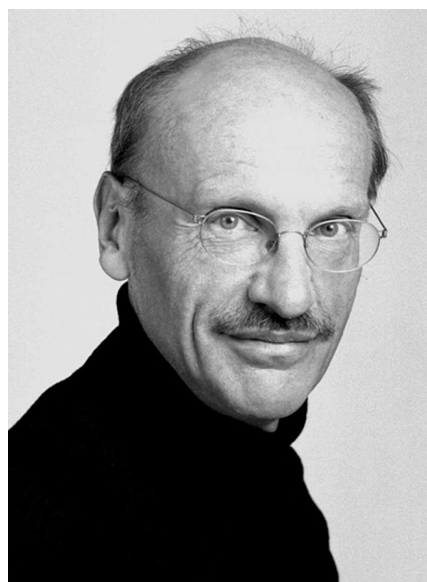
Nun hat er also stattgefunden, der Kindergipfel 2014 – oder wie er offiziell heißt – die Bund-Länder-Konferenz „Frühe Bildung“. Die Jugend- und Familienminister(innen) der Länder haben sich mit den Vertreter(innen) der kommunalen Spitzenverbände bei der Bundesministerin zu einer Qualitätskonferenz unter dem Titel „Frühe Bildung weiterentwickeln“ getroffen. Herausgekommen ist nicht der von der Fachwelt geforderte Startschuss für ein bundeseinheitliches Qualitätsgesetz (siehe dazu die Positionierung der Fachverbände in diesem Heft), sondern eine gemeinsame Erklärung über die weiteren Schritte. Zwar benennt das von (fast) allen Ländern unterzeichnete Communiqué wichtige Bereiche, für die konkrete Qualitätsziele verabredet werden sollen. Aber die Ausgangslagen in den Ländern sind höchst unterschiedlich und so beharren die Länder darauf, bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen. Einen Gesetzentwurf, der bundeseinheitliche Standards setzt, wird es also nicht geben. Immerhin- es sollen in weiteren Schritten konkrete Ziele zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität verabredet werden. Dass die Länder hier insbesondere vom Bund ein stärkeres und dauerhaftes Engagement erwarten, überrascht nicht, wirft aber immer wieder die Frage auf, ob die Länder damit Erwartungen an den Bund richten, die dieser nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes gar nicht erfüllen kann. Diese ist vom Grundsatz der Vollzugskausalität geprägt: Zu zahlen hat nicht, wer das Gesetz erlässt, sondern wer es auszuführen hat. Besser und ehrlicher wäre es, diese Finanzverfassung auf den Prüfstand zu stellen, wie es zuletzt die Sachverständigenkommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht gefordert hat.

Voller Stolz wird von der politischen Seite auf die „Erfolgsgeschichte“ beim Ausbau in den letzten acht Jahren- seit dem Inkrafttreten des Tagesbetreuungsbaugesetzes – hingewiesen: Der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die außer Haus betreut werden, hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. So verbringt im Osten jedes zweite Kleinkind, im Westen jedes vierte den Tag oder zumindest mehrere Stunden getrennt von den Eltern. Wenn dann auch noch von verschiedener Seite postuliert wird, Kindern könne nichts Besseres passieren, als (möglichst ganztags) in der Krippe, später im Kindergarten und anschließend in der Schule zu verbringen, formieren sich Kritik und Widerstand. Wie frei sind Eltern wenn Sie sich für die die Betreuung ihres Kindes entscheiden, das gerade oder noch nicht das erste Lebensjahr vollendet hat? Stehen die Interessen der Wirtschaft bzw. des Arbeitsmarktes, die der Eltern oder gar die des Kindes im Vordergrund? So fordert der Kinderarzt und Wissenschaftler Herbert Renz-Polster unter dem Titel „Die Kindheit ist unantastbar“ die Eltern auf, ihr Recht auf Erziehung zurückzufordern. In derselben Richtung argumentiert der Journalist Rainer Stadler, wenn er in seinem Buch „Vater Mutter Staat – Das Märchen vom Segen der Ganztagsbetreuung“ von einer „Machtübernahme des Staates in den Familien“ schreibt. Manche mögen diese Statements als wertkonservativ abtun. Indes erscheint es dringend notwendig, das Thema vorurteilsfrei unter dem Aspekt zu diskutieren, was Kinder wirklich brauchen- oder auch, was sie selbst wollen. So feiern wir in diesen Tagen auch 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention: Kinder haben nicht nur ein Recht auf frühkindliche Förderung sondern auch ein Recht auf verlässliche, vertraute Beziehungen – oder aber, wie es Renz- Polster formuliert, ein Recht auf Kindheit, ein Recht Erfahrungen zu machen.

Ein frohes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr und viel Zeit für Ihre Kinder wünscht Ihnen

Ihr 

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner





**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskongferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation
e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbei-
standschaft/Interessenvertretung für Kinder und Ju-
gendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de
Prof. Dr. Stefan Heilmann
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Yvonne Gottschalk, Richterin am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule
Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,
Pullach
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor
Universitätsklinikum Ulm
Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Hochschule
Koblenz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Bundeskongferenz für Erzie-
hungsberatung (bke), Fürth
Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart
Silke Naudiet, Bundeskongferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der
Fachhochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Referatsleiterin im BMFSFJ
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D.,
Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am
Main

Aktuelle Notizen	457
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Reinhard Wiesner</i> Zur Bedeutung der Höhe der Elternbeiträge für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung	458
<i>Christopher Schmidt</i> Entwicklungsunterstützende Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe	464
<i>Maud Zitelmann</i> Das Recht auf eine „Annahme als Pflegekind“	469
<i>Andrea Brebeck</i> „Das Stufenmodell der Bindungsfürsorge“ – Eine Erwiderung zum Beitrag von Temizyürek (ZKJ 6/2014)	473
Dokumentation	
Deutschland braucht ein Bundesqualitätsgesetz für die Kinder- tagesbetreuung	475
Rezension	477
Rechtsprechung	478
Anfechtbarkeit eines gerichtlich gebilligten Vergleichs OLG Hamm, Beschl. v. 07.08.2014 – 10 UF 115/14	478
Zum Ergänzungspfleger mit dem Aufgabenkreis Umgangs- bestimmung OLG Stuttgart, Beschl. v. 14.08.2014 – 11 UF 118/14	479
Kostentragung in Umgangsverfahren OLG Celle, Beschl. v. 01.09.2014 – 10 UF 134/14	479
Überprüfung der Umgangsentscheidung im Vollstreckungs- verfahren OLG Karlsruhe, Beschl. v. 03.07.2014 – 18 WF 11/14	482
Sachverständigenvergütung OLG Celle, Beschl. v. 26.08.2014 – 10 W 3/14	483
Zur Zulässigkeit einer Röntgenuntersuchung zur Altersfeststellung AG Schöneberg, Beschl. v. 23.05.2014 – 85 F 106/14	486
Mitwirkungsverpflichtung des Jugendamtes bei begleiteten Umgangskontakten OVG Saarlouis, Beschl. v. 04.08.2014 – 1 B 283/14	488
Erhebung von Sozialdaten ohne Mitwirkung der betroffenen Person VGH Hessen, Urt. v. 16.09.2014 – 10 A 500/13	493
Termine/Vorschau	502
Impressum	468

www.zkj-online.de 

Ihr Zugang zum Archiv

Benutzername

Passwort